



Vierteiljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/4 Sgr. Anzeigengebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilage 1 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Aufträge auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 534. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 14. November 1862.

Telegraphische Nachrichten.

Aus Rom wird gemeldet, daß der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen am 12. d. M. daselbst eingetroffen seien.

Darmstadt, 12. Nov. Hofgerichtsrath Streder ist zum ersten, Professor Soldan zum zweiten Präsidenten der Abgeordneten-Kammer ernannt worden. (S. N.)

Preußen.

Berlin, 13. Nov. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben am 10. d. M., um 3 Uhr Nachmittags, in Allerhöchsterm Palais dem Baron von Talleyrand-Périgord eine Privat-Audienz zu erteilen und aus seinen Händen ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am hiesigen königlichen Hofe beglaubigt wird.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem bisherigen kaiserlich französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin, Fürsten de la Tour d'Auvergne, das Großkreuz des rothen Adlerordens in Brillanten zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem ersten Dragoman bei der Gesandtschaft in Konstantinopel, Bogdanovich, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht ihm verliehenen fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse zu erteilen. (S. N.)

Berlin, 13. Nov. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König empfingen gestern zum Vortrag den Präsidenten des Staatsministeriums v. Bismarck-Schönhausen und besuchten Abends um 7 Uhr die militärische Gesellschaft im englischen Hause, woselbst der Oberstleutnant v. Ebell einen geschichtlichen Vortrag über die Belagerung von Gaeta hielt. — Abends kehrten Se. Majestät nach Babelsberg zurück, nahmen daselbst heute Morgen den Vortrag des General-Adjutanten, General-Lieutenants Freiherrn v. Manteuffel, entgegen und trafen mit dem 12 Uhr-Zuge wieder in Berlin ein, um hier mehrere Deputationen mit Ergebenheits-Adressen zu empfangen und dann mit dem Präsidenten des Staatsministeriums zu arbeiten. — Ihre Majestät die Königin hat, wie der „Stern“ aus Koblenz mitgeteilt wird, bei dem Diner im dortigen königlichen Schlosse nach der Grundsteinlegung für die neue Rheinbrücke im Namen Sr. Majestät des Königs die anwesenden Gäste begrüßt und auf das Wohl der Rheinprovinz zu trinken geruht. Ihre Majestät beehrte auch die Soiree des Oberpräsidenten mit Allerhöchster Gegenwart.

Berlin, 13. Nov. [Presprozesse.] In dem heutigen Termin vor dem Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen, wurde zuerst mit Ausschluß der Öffentlichkeit eine Anklage gegen die „Tribüne“ wegen Majestätsbeleidigung verhandelt; der verantwortliche Redakteur Gubner wurde zu einem Jahre Festung verurtheilt. Gegen den Redakteur der „Preussischen Jahrbücher“, Professor Haym, ist auf eine Geldstrafe von 20 Thlr. erkannt. — Gegen die gestern erfolgte Freisprechung der „Berl. A. Z.“ hat der Staatsanwalt Appellation angemeldet. — In dem heutigen Termine wurden noch der „Bund“ und die „D. A. Z.“ verurtheilt, die „Berl. A. Z.“ dagegen von drei Anklagen freigesprochen, desgleichen Oppenheim. Im Ganzen wurden heute neun Presprozesse verhandelt.

Berlin, 12. Nov. [Der Ausschuss des Handelsstages.] Aus guter Quelle erfährt die „B. A. Z.“, daß die der „Niederrh. B. Z.“ entnommene Mittheilung über den Empfang des Ausschusses des Handelsstages bei dem Handelsminister Herrn Grafen Tzenpliz insofern nicht genau ist, als der Herr Minister — augenscheinlich aus den in seiner amtlichen Stellung liegenden Rücksichten — vermied, in eine sachliche Erörterung des andererseits erwähnten Art. 31 des Handelsvertrages einzugehen. Seine Aeußerungen über diesen Gegenstand berechneten nicht zu der Auffassung, welche in jener Mittheilung ausgesprochen wird, und letztere ist hiernach zu berichtigen.

Berlin, 13. November. [Entschiedenere Festhalten am preussisch-französischen Handelsvertrage.] Die „Leipz. Z.“ enthält in ihrem Inseratentheil eine von 81 Firmen in Glauchau unterzeichnete Erklärung, durch welche sich dieselben der Erklärung der leipziger Handlungshäuser zu Gunsten des deutsch-französischen Handelsvertrages und gegen die Haltung der sächsischen Mitglieder des Handelsstages anschließen. Herrn v. Beust scheinen also aus seiner neuesten Schwankung im eigenen Lande Schwierigkeiten über Schwierigkeiten zu entstehen, und wir sind nur gespannt, wie sich die Kammer zu dem Spiel, das mit ihrem Votum getrieben ist, stellen werden. Ähnlich geht es in Hesse-Darmstadt. Am 11. November fand in Offenbach eine von 7—800 Industriellen, Kaufleuten und Arbeitern besuchte Versammlung statt, in welcher eine energische Resolution zu Gunsten des Handelsvertrages, welche der Fabrikant Günzburg in ausführlichem Vortrage motivirte, einstimmig angenommen wurde. Ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Comité wurde mit der weiteren Vertretung der offenbacher Industriellen in dieser Angelegenheit beauftragt und besonders hervorgehoben, daß das Comité sich mit den anderen Städten des Großherzogthums in Verbindung setzen solle. In der beschlossenen Resolution heißt es unter Anderem:

1) Die von Seiten unserer Regierung erfolgte Ablehnung des Beitritts zu dem genannten Vertrage steht in schroffem Widerspruch mit den Wünschen und Interessen der meisten Staatsangehörigen, wie dies der Regierung durch die Entlassung sämtlicher Handelskammern, sowie fast aller Industriellen des Landes bereits vor Ablehnung des Vertrages kundgegeben war. Die in diesem Vertrage zum Nachtheile einiger Industriezweige enthaltenen Bestimmungen kommen kaum in Betracht gegenüber den großen Vortheilen, die dem Zollverein im Allgemeinen, ganz besonders aber der Industrie unseres Landes durch Abschluß des Vertrages erwachsen werden. Deshalb stimmen wir dem Beschlusse des zweiten deutschen Handelsstages in München bei, wonach das Zustandekommen des Handelsvertrages nicht in Frage gestellt werden darf.

2) Die Verbindlichkeiten, die der Zollverein im Vertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 eingegangen ist, bilden durchaus kein Hinderniß für den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich; es sind vielmehr im Gegentheil durch Art. 2 und 4 jenes Vertrages die Rechte des Zollvereins begründet, seine Zölle zu verändern, und auch Tarifermäßigungen gegen andere Staaten eintreten zu lassen.

Art. 2 jenes Vertrages sichert zwar Oesterreich die Stellung des meistbegünstigten Staates zu, dagegen ist darin von einer anderen bevorzugten Stellung oder dem Rechte Oesterreichs, in den Zollverein einzutreten, kein Wort enthalten. Ueberdies erscheint der Eintritt Oesterreichs in den Zollverein unter den gegenwärtigen Verhältnissen geradezu unmöglich.

3) Durch die Weigerung mehrerer süddeutschen Regierungen, dem preussisch-französischen Handelsvertrage beizutreten, erscheint die Fortdauer des Zollvereins in hohem Grade gefährdet.

Wie nun die Auflösung des Zollvereins an und für sich als ein nationales Unglück zu betrachten wäre, so würde insbesondere der Austritt des Großherzogthums Hessen aus diesem Verbande die unabsehbaren, mit gro-

ßen Gefahren verbundenen, Folgen für dieses Land und seine Bewohner nach sich ziehen, namentlich die Industrie und damit die Steuerkraft des Landes lähmen, einen großen Theil der Industriellen zur Uebersiedelung nach anderen Staaten zwingen und dadurch den Grundbesitz entwerthen und einen sehr großen Theil der Arbeiterbevölkerung brodtlos machen.

4) Bei einer so bellagenerwerthen Lage dieser hochwichtigen Sache ist es Jedermann seiner Familie, der Gemeinde und dem Staate schuldig, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Erhaltung des Zollvereins, somit für Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages zu wirken.

Daß in Hannover die Abgeordneten zum Handelsstage, welche für die Durchführung des Handelsvertrages stimmten, eine gute Aufnahme finden, war nur zu erwarten. Wir erwähnen heute nur der Nachricht aus Celle, wonach der dortige Abgeordnete zum Handelsstage, Kaufmann G. C. Meyer im Handelsvereine einen ausführlichen und lichtvollen Bericht erstattete, und daß der Verein seinem Vertreter seine Uebereinstimmung mit dessen Verhalten einstimmig bekräftigte. In Betreff der Abstimmung einiger Vertreter aus Franken erfahren wir, daß die Delegirten aus Kitzingen und Aschaffenburg dem bleibenden Ausschuss des Handelsstages eine Erklärung zugesandt haben, wonach sie nicht gegen den Vertrag gestimmt, sondern sich der Abstimmung enthalten haben, weil in der Debatte die politische Seite zu sehr in den Vordergrund getreten sei. Hierdurch und durch die Berichtigung einiger Irrthümer in der Stimmzählung stellt sich das Stimmverhältniß in der entscheidenden Abstimmung etwas anders. Verschiedene Mittheilungen in mehreren Blättern geben das im bleibenden Ausschuss erzielte Stimmverhältniß auf 103 gegen 89 an; jedoch wollen wir für diese Zahlen nicht einstehen.

Im Ganzen erhärtet sich von Neuem, daß die materiellen und Volksinteressen im Zollverein in überwältigender Majorität auf Seiten des Handelsvertrages stehen und daß Preußen, auf diese gestützt, eine vorübergehende Isolirung von partikularistischen Kabinetten nicht zu fürchten hat. Jedoch werden weitere positive Schritte geschehen müssen, um den Speculationen auf das Zurückweichen Preußens, welche die Hauptstütze der Gegner bilden, den Boden zu entziehen. (N. Z.)

[Pumpernickel.] Aus der Grafschaft Ravensberg ist dieser Tage der Adresse an den Herrn Kriegsminister ein Geschenk gefolgt: ein riesiger Pumpernickel mit der dazu gehörigen Butter, dem geeigneten Messer und einem hölzernen Brodteller mit der Aufschrift: „Unser täglich Brodt giebt uns heute.“ Dazu ein colossaler Schinken mit gleichfalls entsprechendem Messer, ein Stück feines Leinen aus reinem Handgespinnst und eine Damast-Serviette. Das Ganze ist mit einer Decke bedeckt, auf welcher sich das eiserne Kreuz und ein Bibelspruch befindet.

Königsberg, 10. Nov. [Für den Nationalfonds.] Die Zeichnungen für den Nationalfonds wurden hier mit einer Summe von 2500 Thalern eröffnet, welche von 30 Personen aufgebracht wurde. Es haben beigetragen: Stephan v. Schmidt 100 Thlr. W. Leo's Söhne 100 Thlr. G. E. 100 Thlr. Malmros u. Co. 100 Thlr. Marcus Cohn u. Sohn 100 Thlr. Müller u. Guthzeit 100 Thlr. Magnus u. Theodor 100 Thlr. Ein Constitutioneller 200 Thlr. J. Börslein 100 Thlr. R. A. 100 Thlr. Samuel Simon 100 Thlr. Simon u. Rahn 100 Thlr. Ernst Castell 150 Thaler. Dr. Kosh 100 Thlr. Warentin 100 Thlr. S. Berent 100 Thlr. J. L. 20 Thlr. Heintz Weller 50 Thlr. Gustav Sarow 50 Thlr. W. M. Gabriel 50 Thlr. Abrecht 50 Thlr. Kolenstein 50 Thlr. W. Michelly sen. 50 Thlr. Gebrüder Michelly 50 Thlr. Behrend u. Michelly 50 Thlr. Hennig 10 Thlr. jährlich. S. u. J. Wiewler 60 Thlr. W. 60 Thaler. Herrmann Hirschfeld 100 Thlr. Es ist von hier eine mit 4248 Unterschriften versehene Adresse an den Präsidenten Grabow abgesandt worden, in welcher die unterzeichneten Wahlmänner und Urwähler des königlich berg-schlesischen Wahlbezirks der Majorität des Abgeordnetenhauses ihren Dank aussprechen.

Silbit, 10. Novbr. [Eine unglückliche Irrfahrt.] Der hiesige Schnittwaarenhändler Fr. bezog unlängst den Krammarkt von Schmaleningen. Nach Verladung desselben wollte er auf einem gemiethten Fuhrwerk mit einer Ladung von 600 Thlr. und seinen unverkauften Waaren in Begleitung zweier Lehrlinge nach hier zurückkehren. In der Dunkelheit der Nacht verfehlte der Fuhrmann jedoch den richtigen Weg und passirte deshalb die russische Grenze unabsichtlich. Als die Reisenden etwa 100 Schritte von letzterer entfernt ihren Irrthum bemerkten, riefen sie einen in der Nähe befindlichen Mann, den sie später als einen russischen Grenzwachter erkannten, herbei, klagten demselben ihre Verlegenheit und ersuchten ihn, sie auf den richtigen Weg zu führen. Auf dieses Gesuch ging der Wächter mit ansehnlicher Bereitwilligkeit ein, dagegen brachte er die Verirrten, die ihm arglos folgten, nicht auf die preussische Grenze, sondern nach einem russischen Grenzposten, wo dieselben angehalten und unter Escorte nach Taurroggen transportirt wurden. Das dortige Zollamt ließ wegen beabsichtigter Zolldefraudation sämtliche Personen verhaften und Geld, Fuhrwerk, sowie die mitgeführten Waaren mit Beschlagnahme. Auf Verwendung des preussischen Grenz-Commissarius, Herrn Landrath v. Sanben, wurde die Beschlagnahme später ohne weitere Entscheidung aufgehoben und die verhafteten Personen in Freiheit gesetzt, so daß Fr. für seine Person mit der Kasse hier bereits eintraf; die Waaren lagern dagegen noch auf russischer Seite an der Grenze, weil die Zollfreie Zurückführung derselben auf preussischer Seite verweigert wird. Man hofft, daß ein dieserhalb erfolgtes Gesuch an die höhere Steuerbehörde Berücksichtigung finden und die Genehmigung dieses Gesuches das Hinderniß beseitigen werde.

Posen, 12. Novbr. [Adresse der Wahlmänner.] Die von der größeren Mehrheit der Wahlmänner des posener Wahlbezirks in der Versammlung am 29. October d. J. beschlossene Adresse, welche bereits an den Präsidenten Grabow abgesandt worden, hat die Unterschrift von 101 Wahlmännern erhalten. Der posener Wahlbezirk hat 177 Wahlmänner; rechnet man davon die 36 polnischen Wahlmänner und die 15 Wahlmänner des Militärs, zusammen also 51 ab, so ergibt sich, daß nur 26 deutsche Wahlmänner die Adresse nicht unterschrieben haben.

[Verbot.] Den einjährigen Freiwilligen der hiesigen Artillerie-Brigade ist in diesen Tagen seitens ihrer Vorgesetzten das Verbot in Erinnerung gebracht worden, keinem Verein anzugehören. Auf Rückfrage, ob auch die Mitgliedschaft im Verein junger Kaufleute hier, der nur wissenschaftliche und wohltätige Tendenzen verfolgt, verboten sei, wurde einem der Freiwilligen, der Mitglied dieses Vereins ist, der Befehl, aus dem Verein auszuscheiden. Der Vorstand des Vereins junger Kaufleute hat dem betreffenden Freiwilligen auf die diesfällige Anzeige in Rücksicht darauf, daß er auch Mitglied des Vorstandes war, ein Schreiben zugehen lassen, worin er den Austritt desselben bedauert und ihm anheimstellte, die Vorträge auch fernerhin als Gast zu besuchen und die Bibliothek zu benutzen.

[Zur polnischen Verbindung.] Dem Vernehmen nach haben nicht nur hier in den letzten Tagen Hausdurchsuchungen und Vernehmungen polnischer Gymnasialschüler stattgefunden, sondern auch in den anderen Städten der Provinz, in welchen sich stark von jungen Polen besuchte Gymnasien befinden, wie Trzemeszno. Hier sind einige junge Leute noch am Sonnabend nach zehn Uhr auf die Polizei geholt, nach ihrer Vernehmung aber wieder entlassen worden, wegen einer großen Anzahl von Briefschaften polizeilich mit Beschlagnahme belegt worden ist. Neben der bisher von der Polizei geleite-

ten und der Staatsanwaltschaft zufallenden weiteren Untersuchung werden übrigens auch bereits von der Gymnasialbehörde im Disciplinarwege Schritte gethan. Vereine, wie die jetzt incriminirten, haben mit dem offiziellen Zwecke der Hebung der Kenntnisse der polnischen Sprache, Literatur und Geschichte immer auf verschiedenen Schulanstalten der Provinz bestanden, nur die politischen Tendenzen und Zwecke und ein die Genossen angeblich vereinender Eidswur gebören der neuern Zeit an. (Wid. Z.)

Köln, 12. Nov. [v. Bockum-Dolffs.] Die „A. Z.“ schreibt: Die in der vorgestrigen Volks-Versammlung gewählte Deputation hat gestern dem Herrn v. Bockum-Dolffs die beschlossene Resolution mitgetheilt. Ihre Bemühungen, die Bedenken, welche sich der Annahme der Wahl zum Ober-Bürgermeister-Amt entgegenstellten, zu beseitigen, scheinen insofern von Erfolg gekrönt zu sein, als Herr von Bockum-Dolffs sich seine definitive Entscheidung vorbehalten hat. Noch scheint es, daß Köln sein eigenes, ihm hier so günstig dargebotenes Schicksal in Händen hat. Die Bürgerschaft hat ihre Pflicht gethan, mögen die Herren Stadtverordneten nun die ihrige thun. Der Eindruck der einerseits imponirenden, andererseits so bescheidenen Persönlichkeit war herzwinnend.

Elberfeld, 11. Nov. [Die Adresse des „rheinisch-westfälischen Jünglingsbundes“] ist ausdrücklich als von dieser „Corporation“ ausgehend und von dem „Comité“ beschloffen, bezeichnet, obwohl mehrere Mitglieder desselben bestimmte Verwahrung eingelegt haben. Die Unterzeichner sind größtentheils Pastoren aus dem Buppertthale; auch der bekannte Klug, welcher die „Erwägungen“ im Elberfelder Waisenhaus organisirte, befindet sich als „Director des Vereinsbundes“ darunter.

Deutschland.

Darmstadt, 12. Nov. [Beide Kammern der Landstände] hielten gestern (wie bereits telegraphisch angezeigt) ihre ersten vorbereitenden Sitzungen. Zum Präsidenten der ersten Kammer war, wie die „Darmst. Z.“ berichtet, der Fürst von Solms-Hohensolms-Lich ernannt worden, und schlug die Kammer hiernächst zu der Stelle des zweiten Präsidenten vor: den Grafen zu Solms-Laubach, den Grafen zu Erbach-Fürstentum und den Präsidenten Hahn. Zu Secretären wurden ernannt der Graf v. Schöln gen. Oßig und der Geh. Rath Dr. Erbe. Die zweite Kammer beschäftigte sich unter dem Vorstehe des Präsidenten Mohr von Ober-Ingelheim als Alterspräsidenten heute zunächst mit der vorläufigen Prüfung der Legitimationen der Abgeordneten und schritt sodann zur Wahl der sechs Mitglieder, welche Sr. f. Hoh. dem Großherzoge zur Ernennung des ersten und zweiten Präsidenten vorzuschlagen waren. — Gewählt wurden, wie bereits telegr. gemeldet, die Herren Hofgerichtsrath Schulz, Hofgerichtsrath Streder, Hofgerichts-Advokat Hofmann II., Hofgerichts-Advokat Meß, Professor Soldan und Präf. Mohr.

In der zweiten Kammer erklärte, nach einer Korrespondenz des „Fr. Journ.“ von hier, der Alterspräsident Mohr, ehe zur Präsidentenwahl geschritten wurde: Er wolle von dem Antrage wegen Inkompetenz der Kammer von seinem jetzigen Standpunkte aus absehen. Fr. v. Günderrode, einer der Abgeordneten aus der Ritterschaft, schien dies nicht zu verstehen und bat in ansehnlich höchst aufgeregter Stimmung, klarer zu sprechen. Der Präsident erklärte, daß er, obgleich nach dem Wahlgesetz von 1856 statt dem von 1849 gewählt worden sei, die erforderliche Präsidentenwahl jetzt vornehmen wolle, was denn auch, wie oben erwähnt, geschah. Bei Schluß der Sitzung ließ sich Fr. v. Günderrode nochmals vernehmen, indem er den Wunsch aussprach, der Staatsregierung möglichst schnell das Resultat dieser Wahl mitzutheilen, um desto eher ans Ziel zu gelangen. Es sei gut, sagte er, bald wieder von hier fortzukommen.

Weimar, 12. Nov. [Die Ausführungsverordnung zum deutschen Handelsabgesandte] wird in dem heute erschienenen Regierungsblatt für das Großherzogthum veröffentlicht.

Frankreich.

Paris, 11. Nov. [Die Depesche Drouyn de Lhuys an das italienische Cabinet.] Die „France“ bringt heute angeblich aus Turin eine Analyse von dem Rundschreiben des Herrn Drouyn de Lhuys an das italienische Cabinet. Anlaß dazu bietet ihr die „Armonia“, die, wie sie sagt, unrichtige Einzelheiten darüber gebracht hat. Diese Mittheilung, die, wie die „France“ sagt, der wahren Tendenz der französischen Politik in Italien gemäß ist, lautet, wie folgt: „Herr Drouyn de Lhuys setzt in dieser Depesche auseinander, daß das französische Cabinet sich dazu entschlossen hat, sich jeder Discussion über das Rundschreiben des Generals Durando zu enthalten, mit der einfachen Erklärung, daß dasselbe einer Unterhandlung nicht zu Grunde gelegt werden könne und mit der bestehenden Tradition der französischen Politik in Italien im Widerspruch stehe. Ein kurzer Blick auf die Ereignisse des Jahres 1848 wird genügen, diesen Widerspruch klar zu machen. Als in der That die päpstliche Regierung 1848 durch eine anarchische Bewegung gestürzt wurde, trat Frankreich ein, um dieselbe wieder herzustellen und zu halten. Namens höherer und allgemeinerer Interessen. Die Umstände erheischten den Erhalt eines Armeekorps in Rom, um die Sicherheit und Unabhängigkeit des Papstes zu garantiren. Damals erwies sich die sardinische Regierung (Ministerium Gioberti) dieser Politik günstig und stimmte ihr bei; seitdem hat Frankreich Piemont im Besonderen und Italien im Allgemeinen wesentliche Dienste geleistet. Das Angedenken und die Wohlthaten des Feldzuges von 1859 sind laute Zeugen dafür. Aber nach dem Friedensschlusse, und als es sich in Zürich um eine Neugestaltung der Dinge handelte, unterließ die Regierung des Kaisers nicht, während sie gleichzeitig Italien die offenbaren Beweise ihrer Sympathie gab, das turiner Cabinet wissen zu lassen, daß sie nicht gewillt sei, den Schutz, mit dem sie die päpstlichen Staaten deckte, aufzugeben und sie ihre Truppen in Rom belassen werde. Bald darauf verlor Italien einen Staatsmann von seltener Geistesgröße. Frankreich, den Umfang dieses Verlustes für einen werdenden Staat, der einer festen und geschickten Hand bei seinem so schwierigen Organisationswerke bedurfte, erkennend, hielt es für angemessen, dem neuen Könige die zu Hilfe zu eilen, und erkannte es officiell an. Diese Anerkennung war aber von der ausdrücklichen (formellen) Erklärung begleitet, daß dadurch nichts geändert werde in Bezug der Besetzung Roms. — Als sodann ein gewaltthätiger Einfall den h. Stuhl einiger seiner Provinzen beraubte, zögerte das französische Cabinet nicht, diese Handlung strengstens zu tadeln, und brach seine diplomatischen Beziehungen zu dem Cabinet von Turin ab. Die kaiserl. Regierung hat also beständig ihren festen Entschluß ausgesprochen, Rom vor jedem Angriff zu bewahren und dort die Unabhängigkeit und die Souveränität des Papstes sicher zu stellen. Vor Kurzem schien ein kühnes Unternehmen die Staaten des heiligen Stuhles zu bedrohen. Frankreich würde nicht gestattet haben, daß ein Rebell das päpstliche Territorium verlege; es würde seine schützende Hand ausbreiten haben, um jede Gefahr zu beseitigen. Die italienische Regierung hat die Klugheit gehabt, diese revolutionäre Bewegung selbst aufzuhalten. Frankreich hat dieser kräftigen Handlung seinen Beifall gezollt. Es würde jedoch irrig sein, zu glauben, daß, um die Mäßigung und Energie des turiner Cabinets zu belohnen, die französische Regierung von ihrer Politik abgehe und Rom räume. Es ist augenscheinlich die-
ser Irrthum, welcher das Circularschreiben des Herrn Durando inspi-

